

Ernten und Gülden in den Besitz der Klosterverwaltung kamen, bleibt freilich wohl noch ein Problem, wenn auch einzelne Abgaben bestimmten Zwecken dienen sollten. Eine Finanzverwaltung ist nicht zu erkennen.

Das Kloster blieb zwar von den zahlreichen Kriegen am Oberrhein keineswegs unberührt, aber es scheint doch, daß ihm seine Besitzungen durch alle Fährnisse hindurch im großen ganzen erhalten geblieben sind. „Die besondere Stellung des Tennenbacher Urbars“, die ihm, wie Max Miller schon hervorhob, „nach Form und Inhalt den ersten Rang“ unter allen in Karlsruhe verwahrten Urbaren zuweist, sieht Schäfer nicht nur in seinem außergewöhnlichen Umfang, sondern vor allem darin, „daß kein anderes der großen Urbare mit solcher Sorgfalt und solchem materiellen und künstlerischen Aufwand angelegt ist“. Den Plan hat der Verfasser „in allen Einzelheiten programmatisch entwickelt“, so daß wir „seine Verwirklichung am Objekte selbst überprüfen können“. Geplant war z. B. „nicht nur eine Beschreibung des Besitzes und der Einkünfte seines Klosters“, sondern Zenlin wollte zugleich bei jedem Ort die Herkunft und die Rechtstitel der einzelnen Besitzungen an der betreffenden Stelle im Urbar bezeichnen. Deswegen finden wir so viele inserierte Urkunden. So kann Schäfer das Güterbuch „Urbare und Kopialbuch zugleich“ nennen. Es muß in der Tat als „überragende Leistung eines einzelnen Tennenbacher Mönches angesehen werden, des aus Freiburg stammenden Johannes Zenlin“. Großkellers und späteren Abtes des Klosters. Fortsetzer war der Frater Johannes Meiger, den das farbige Titelbild im unteren Teil der S-Initiale darstellt.

Zeigt uns das Güterbuch „das Kloster auf der Höhe seiner wirtschaftlichen Entfaltung“, so doch nicht mehr die „typisch zisterziensische Klosterwirtschaft“, weil die ursprüngliche Eigenwirtschaft vieler Grangien zugunsten seines Systems der Verpachtung (*locatio*) aufgegeben worden war. In dieser Änderung möchte Schäfer — und das leuchtet durchaus ein — sogar den „eigentlichen Anstoß zur Anlage des Urbars“ sehen, das in erster Linie als „eine Aufnahme des Besitzstandes nach der glücklich vollzogenen Umstellung“ anzusehen wäre. „Sie markiert den Eintritt in die neue Epoche nach Aufgabe der typisch zisterziensischen Eigenwirtschaft“. Bei der Besprechung der Besitzkarte des Klosters Tennenbach werden wir kurz auf diese Frage zurückkommen müssen.

Max Webers „Beschreibung der Handschrift“ hier nachvollziehen zu wollen, dürfte für denjenigen, der den Codex nie gesehen hat, nicht viel Sinn haben. Von den Schreibern und ihren Händen war schon die Rede. Der Abschnitt über „die Entstehung des Güterbuches“ klärt einige Fragen, die sich alsbald stellen, wenn man das Inhaltsverzeichnis der Herausgeber (S. V–VII) als Wegweiser zu den einzelnen Orten zu benutzen versucht. Wenn Zenlin damit begann, alle Ortsnamen alphabetisch zusammenzustellen, so ließ sich diese Absicht offenbar nicht ganz durchführen, zumal wohl Orte hinzukamen, für die der entsprechende Platz schon vergeben war. Auffallend sind indessen die Überschriften, auf die keinerlei Güterbeschreibung folgt. Bei der Behandlung des Ortsnamenregisters werden wir versuchen, den einen oder anderen dieser Fälle zu erklären. Vielleicht sind hier nur „Verweisungen“ unterblieben, die auch zur Entstehung des Güterbuches gehören: oft wird mit Worten und Zeichen darauf hingewiesen, daß Vorgänge an mehreren Stellen des Textes vorkommen. — Auch die Befragungen glaubwürdiger Leute gehören zu dieser Einzelfrage der Entstehung des Güterbuches: wieviel zuverlässiger werden